

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale |
| Herausgeber: | Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte |
| Band: | 106 (2012) |
| Artikel: | "Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen" : Religion, Geschichtsbewusstsein und Widerstandsrecht beim Schwyzer Bauern Joseph Anton Amgwerd, hingerichtet 1769 |
| Autor: | Brändle, Fabian |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-390499 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen» Religion, Geschichtsbewusstsein und Widerstandsrecht beim Schwyzer Bauern Joseph Anton Amgwerd, hingerichtet 1769

Fabian Brändle

Das frühneuzeitliche katholische Widerstandsrecht wird in der Regel als ein Teil der Ideengeschichte erforscht, weniger in seiner sozialen Praxis gesehen.¹ Anders geht der deutsche Historiker Eckehard Quin vor, der in seiner profunden Abhandlung die Lehre vom gerechten Widerstand in den politischen und religiösen Verwerfungen Frankreichs und Spaniens um 1600 verortet.² So waren die realen französischen «Tyrannenmorde» Anlass, über die Legitimität des politischen Mordes zu debattieren, eine Debatte, die seit der Antike stattfand.³ Diese versuchten und vollendeten «Tyrannenmorde» und so genannten «politischen Morde» waren auch Gegenstand wissenschaftlichen Interesses.⁴

¹ Vgl. beispielsweise Arwed Klug, Die Rechts- und Staatslehre des Franciscus Suarez. Eine rechtsphilosophische Untersuchung, Regensburg 1958; Fredric J. Baumgartner, Radical Reactionaries. The Political Thought of the French Catholic League, Genf 1975; Bernice Hamilton, Political Thought in Sixteenth-Century Spain. A Study of the Political Ideas of Vitoria, De Soto, Suárez, and Molina, Oxford 1963; Heinrich Rommen, Die Staatslehre des Franz Suarez S. J., Mönchengladbach 1926; Reijo Wilenius, The Social and Political Theory of Francisco Suárez, Helsinki 1963; Eike Wolgast, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1980.

² Eckehard Quin, Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600, Berlin 1999.

³ Vgl. beispielsweise Hella Mandt, Artikel «Tyrannis, Despotie», in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch sozialen Sprache in Deutschland, Band 6, Stuttgart 1990, 651–706; Helmut Breve, Die «Tyrannis» bei den Griechen, München 1967; P. Basileia Barceló, Monarchia, Tyrannis. Untersuchungen zu Entwicklung und Beurteilung von Alleinherrschaft im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart 1993; Friedrich Karl Springer, Tyrannus. Untersuchungen zur politischen Ideenwelt der Römer. Diss. phil. I Universität Köln, Köln 1952; Hartmut Boockmann, Deutsche Stadt-Tyrranen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 119 (1983), 73–91; Hans Georg Schmidt-Lilienberg, Die Lehre vom Tyrannenmord. Ein Kapitel aus der Rechtsphilosophie, Aalen 1964.

⁴ Vgl. Roland Mousnier, L'assassinat d'Henri IV, 14 mai 1610. Le problème du tyrannicide et l'affermissement de la monarchie absolue, Paris 1964; Orest Ranum, The French Ritual of

Auch in der Alten Eidgenossenschaft schritten rebellische Untertanen zum in ihren Augen gerechtfertigten «Tyrannenmord», so die Entlebucher nach dem verlorenen Bauernkrieg von 1653⁵, so die reformierten Toggenburger ebenfalls im 17. Jahrhundert gegen einen besonders verhassten katholischen, gegenreformatorischen Landesbeamten des Fürstabtes, der in ihren Augen ihre Konfession bedrohte.⁶ In der schweizerischen Überlieferung war ja Tell, der Tyrannenmörder, ein Held, und dies schon vor Schillers Drama, namentlich in der Innerschweiz.⁷

Dem «Tyrannen» eignete eine ganze Reihe von schlechten Eigenschaften, die ihn zum Verräter an der Religion und zur gott- und ruchlosen Bestie stilisierten. Er vergriff sich an Hab und Gut der Untertanen und bedrängte deren Frauen. Das namentlich von spanischen Theologen des 16. Jahrhunderts entworfene, am hl. Thomas von Aquin orientierte Vertragskonzept von Herrschaft erlaubte es den Untertanen, den ihr Seelenheil gefährdenden Herrschaftsvertrag aufzulösen und einen derart «entarteten» Tyrannen gewaltsam abzusetzen, ja gebot ihnen sogar, diesen zu töten.

Widerstandsrecht als Schnittstelle von Theologie, Philosophie und sozialer Praxis manifestiert sich auch im Fall des Schwyzer Bauern Joseph Anton Amgwerd, der im Jahre 1769 hingerichtet wurde. Amgwerd war einer der Anführer gewesen im so genannten Schwyzer «Harten- und Lindenhandel», einer Oppositionsbewegung gegen die einheimische Oligarchie, die sich untrennbar und auf komplexe Art und Weise mit dem «Einsiedler Geschäft» der Untertanen gegen den Einsiedler Fürstabt verschränkt hatte. In Amgwerds Besitz fanden die Richter ein Büchlein, das seinen gelebten Widerstand gegen die Obrigkeit theoretisch legitimieren sollte. Wie argumentierte nun Joseph Anton Amgwerd, der Theoretiker und Praktiker? Aus welchen Quellen speiste sich sein aufrührerisches, religiös geprägtes Gedankengut?

Um den Kontext zu verstehen, wird zuerst eine kurze Geschichte der Schwyzer Geschichte jener Jahre gegeben.

Tyrannicide in the Late Sixteenth Century, in: *Sixteenth Century Journal*, 11 (1980), 63–82; Uwe Schultz (Hg.), *Grosse Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannensturz von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1998; Mario Turchetti, *Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquité à nos jours*, Paris 2001; Alexander Demandt (Hg.), *Das Attentat in der Geschichte*, Köln 1996; Franklin L. Ford, *Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Hamburg 1990; Robert Friedeburg, *Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt. Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530–1669*, Berlin 1999; Robert von Friedeburg (Hg.), *Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich*, Berlin 2001.

⁵ Vgl. Andreas Suter, *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen 1997, 293–300.

⁶ Vgl. Bruno Z’Graggen, *Tyrannenmord im Toggenburg. Fürstäbtische Herrschaft und protestantischer Widerstand um 1600*, Zürich 1999.

⁷ Vgl. zusammenfassend und mit weiterer Literatur versehen Fabian Brändle, Wider die eigenen Tyrannen. Tell als Widerstandsfigur von unten, 16. bis 18. Jahrhundert, in: *Historisches Neujahrsblatt Uri*, N.F. 59 (2005), 61–75.

*«Harten- und Lindenhandel» und «Einsiedler Geschäft»:
Skizze einer komplexen Konfliktlage*

Die scheinbar grenzenlose Macht der Schwyzer Oligarchen ruhte auf tönernen Füßen. Zwar dominierten sie den Landsgemeindeort, waren sie Landesbeamte (Landammann, Seckelmeister etc.), sassen sie in Räten und Gerichten, waren sie durchs Soldgeschäft reich und durch den Besuch höherer Schulen auch gebildet, nicht zuletzt auch vertraut mit diplomatischen Umgangsformen.⁸ Zwar war die zahlenmässig recht kleine Oligarchie auch international vernetzt und beherrschte paternalistische Herrschaftstechniken sowie handfeste Korruption.⁹ Doch lag die Souveränität de iure bei der Landsgemeinde, der Versammlung sämtlicher in Ehr und Wehr stehenden Landleuten. Diese Souveränität war religiös überhöht und rituell untermauert¹⁰ und prägte sowohl die Mentalität als auch das kollektive Gedächtnis der Landleute, die in zahlreichen Konflikten gegen die Oligarchen opponierten und auf ihre Rechte pochten.¹¹

Ein solcher prinzipieller Konflikt zwischen Familienherrschaft und popularer Opposition entbrannte auch im Schwyz der 1760er Jahre. Dabei verknüpfte sich ein klassischer Landsgemeindekonflikt mit einer Untertanenrevolte. Anlass war die unilaterale Ankündigung der französischen Krone, das Reglement für die schweizerischen Soldtruppen fundamental zu verändern. Tatsächlich brachte das neue Reglement Verschlechterungen sowohl für Söldner als auch für Offizierscharen, denn der notorisch verschuldete französische König wollte Geld sparen, viel Geld. Die wichtigsten Neuerungen beinhalteten eine moderne Gradstruktur, neue Tenuevorschriften und die Herabsetzung der Truppenbestände.

Die Schwyzer Oligarchen waren deshalb vorsichtig und wogen ihre Handlungen wohl ab, indem sie diese mit den übrigen katholischen Orten koordinierten.¹² Am 18. März 1763 berichtete General Joseph Nazar von Reding, Eigentü-

⁸ Vgl. beispielsweise Urs Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850*, Zürich 1991; Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: *Der Geschichtsfreund*, 151 (1998), 5–90.

⁹ Vgl. zu Schwyz ausführlich Olivier Landolt, Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulation und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: *Der Geschichtsfreund*, 160 (2007), 219–308. Allgemein jetzt auch Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 37 (2010), 187–218.

¹⁰ Vgl. Fabian Brändle, Die gottgewollte Demokratie. Sakrale Politik in den katholischen Landsgemeindeorten, 1500–1798, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte*, 105 (2011), 435–472.

¹¹ Vgl. beispielsweise Kaspar Michel, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 und 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime. Unveröffentlichte Lizenziatsarbeit Universität Fribourg, Fribourg 1999; Fabian Brändle, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.

¹² Vgl. Ueli Ess, Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768. Diss. phil. I, Universität Zürich, Zürich 1970, 43.

mer einer halben Gardekompanie, dass ihm das Reglement offiziell mitgeteilt worden sei. Er selber und seine Haupteute würden es durchaus begrüssen, sie sähen sich indessen nicht als kompetent an, es eigenmächtig anzunehmen. Der General-Oberst des schweizerischen Garderegiments, Minister Marquis d'Entraigues, informierte daraufhin die Obrigkeit am 15. April 1763.¹³ Der «gesessene Landrat» von Schwyz beschloss eine Woche später, das weitere Vorgehen mit den übrigen katholischen Orten zu koordinieren. Luzern als katholischer, patrizisch beherrschter Vorort hielt die Reglemente für «nützlich, erträglich und erspriesslich»¹⁴ und empfahl folglich, anzunehmen. In Zug jedoch war es zu heftigem Widerstand gegen das Reglement gekommen. Die Schwyzer Landsgemeinde beschloss am 15. Mai, abzuwarten, so dass die Tagsatzungsgesandten entsprechend instruiert wurden, um in geschlossener Front in Verhandlungen treten zu können.¹⁵ Noch deuteten die Signale auf eine friedliche Lösung, waren doch die «Häupter» der Meinung, das Reglement müsse neu verhandelt werden. Die Oligarchen befanden sich jedoch in einer unangenehmen Situation, hatten sie doch Landsgemeindebeschlüsse zu vertreten, die den eigenen Interessen teilweise zuwiderliefen.

Umso mehr überraschte die Landleute der Bericht von General Joseph Nazar von Reding vom 10. Juli 1763, der Chef der Schweizertruppen in Frankreich, Oberst Zurlauben, habe die Exekution des Reglements bereits vollzogen. War der «gemeine Mann» einmal mehr schnöde übergangen worden? In dieser Phase des Konflikts trat ein Mann in Erscheinung, der zur zentralen Figur avancieren sollte: der Schwyzer Pfauenwirt Carl Dominik Pfyl, einst selber Offizier in fremden Diensten. Pfyl sass als Wirt an einem Schalthebel der Macht, hatte ein offenes Ohr für die Sorgen seiner Landsleute und wirkte überzeugend auf seine Gäste aus Fern und Nah.¹⁶ Er mobilisierte traditionell antifranzösische Emotionen. Den Franzosen wurde nicht zuletzt aufgrund ihres romkritischen «Gallikanismus»¹⁷ nachgesagt, in religiösen Dingen lau zu sein, dem Katholizismus gegenüber allzu gleichgültig. Dies hatte sich real bereits im Dreissigjährigen Krieg gezeigt, als die Staatsräson den französischen König zum Bündnis mit den protestantischen Schweden bewogen hatte. Auch galt Frankreich als unmoralisch und dekadent, Sinnbild dafür waren die «Frantzosen», der deutsche Name für die Geschlechtskrankheit Syphilis.

¹³ Vgl. Dominik Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz. 2 Teile, in: *Der Geschichtsfreund*, 21 (1866), 345–397 und 22 (1867), 162–208, hier Teil I, 351.

¹⁴ Zitiert nach Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz I (wie Anm. 13), 352.

¹⁵ Eidgenössische Abschiede 7, II, S. 246; StaSZ, Alte Akten, cod. 270 (Landsgemeindebuch 1676–1764), 15. Mai 1763. An derselben Landsgemeinde wurden die enormen Schäden verhandelt, welche die Überschwemmung der Mouthä verursachte. Auch der traditionelle Landsgemeindeplatz wurde zerstört. Die Überschwemmungen verstärkten bestimmt die Unzufriedenheit der Landleute.

¹⁶ Vgl. Fabian Brändle, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: *Der Geschichtsfreund*, 164 (2011), 241–269.

¹⁷ Vgl. Peter Hersche, «Klassizistischer Katholizismus». Der konfessionsgeschichtliche Sonderfall Frankreich, in: *Historische Zeitschrift*, 262 (1996), 357–389.

Pfyl zog die Oligarchen zur Verantwortung, die an der Landsgemeinde vorbei für Annahme der Dienstordnung geworben hatten. In der Wahl seiner Mittel war er alles andere als zimperlich. Da er zwar im Rat sass, aber dort gegen die oligarchische Mehrheit keine Chance hatte, mobilisierte er an zahlreichen «ausserordentlichen Landsgemeinden», um einerseits die «Häupter» abzustrafen und andererseits «demokratische», am Vorbild der «Alten Eidgenossen» orientierte Vorstellungen durchzusetzen. Sittlichkeit und Religion, Moral und Recht sollten wieder Einzug halten in Schwyz. Ähnliches hatte schon der Zuger Oppositionsführer Josef Anton Schumacher in den 1730er Jahren gefordert.¹⁸ Die gleichsam «perpetuierten» Landsgemeinden erinnerten an ein Ideal der Landsgemeindodemokratie, das ohne Zwischeninstanzen funktionierte.

Pfyl war ein Mann der Tat, das Theoretisieren war nicht so sehr seine Sache, dafür war er ein Meister spektakulärer, theatralischer Inszenierungen. Wie radikal sein «demokratisches» Denken war, beweist seine Parteinahme für die aufständischen Einsiedler, deren antifeudale Revolte er von Beginn an unterstützt hatte. Dabei hatte er viel riskiert, bezichtigte er doch den Einsiedler Fürstabt der Fälschung einer Urkunde. Er hetzte die Einsiedler Untertanen zur offenen Revolte auf und versprach ihnen gleichzeitig, ihr Vertrauensmann in Schwyz zu sein. Die Rechtslage im Territorium des Klosters war kompliziert, neben dem Fürstabt hatte auch der Stand Schwyz wichtige Rechte inne.¹⁹ Pfyl suchte aktiv nach alten Rechtstiteln der Untertanen, schreckte aber auch nicht davor zurück, Gerüchte zu verbreiten. Den Austritt aus dem französischen Bündnis wollte der in militärischen Belangen erfahrene Pfyl mit Aufrüstung wettmachen. Er appellierte an ein Gefühl der Stärke, das in jedem Landmann schlummerte. Die verlorenen französischen Pensionen, viel Geld also, versuchte er mit gigantischen «Sitzgeldern» zu kompensieren. Dies waren Zahlungen an die Landleute, die aus Bussen der Oligarchen resultierten. Pfyl appellierte somit an den Egalitarismus der Landleute sowie an die Ansprüche sämtlicher Schwyzer, vom Solddienst profitieren zu können.

Anhänger, seien es die so genannt «harten» Landleute, seien es Einsiedler «Waldleute», versammelte Pfyl im Wirtshaus «Pfauen». Er war dazu bereit, Landleute zu erpressen, um Ziele zu erreichen. Indem er seine Gäste berauschte, entfernte sich Pfyl von den Tugenden der nüchternen «Alten Eidgenossen», die er selber propagiert hatte. Für die Mehrheit gingen auch die horrenden «Sitzgelder» und die Bestrafung der frankophilen «Linden» zu weit. Das Drohen mit Gewalt mussten den Landleuten umso wahrscheinlicher vorkommen, als dass Pfyl

¹⁸ Vgl. Hans Koch, Der schwarze Schumacher. Der Harten- und Lindenhandel in Zug 1728–1736, Zug 1940; Brändle, Demokratie und Charisma (wie Anm. 11), 165–210; Fabian Brändle, Josef Anton Schumacher (1677–1735). Radikaler Demokrat, Moralist und «Cromwell von Zug», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 61 (2011), 454–473.

¹⁹ Vgl. Thomas Merten, Die «Libertas Einsidlensis». Eine juristische Deduktion des 17. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Klosters Einsiedeln. Diss. iur. Universität Zürich, Zürich 1978.

schärfste Ehrenstrafen verhängt hatte. Als Landeshauptmann und als Zeugherr verfügte Pfyl zudem zumindest theoretisch über die Möglichkeit, seine Drohungen wahrzumachen. Andere Landleute verärgerte er durch ein selbstherrliches Auftreten, das sich in einer «Arkanpolitik» äusserte, die nicht den Wünschen der Opponenten entsprach. In seinem Hinterzimmer gerierte er sich wie ein Monarch. Zudem muss die schiere Anzahl an «ausserordentlichen Landsgemeinden» in Betracht gezogen werden, um den popularen Unwillen zu verstehen: Januar 1764 bis Juni 1765 fanden nicht weniger als 28 davon statt. Die Oligarchen konnten jedoch nicht einfach zurückkehren, die Landsgemeindebeschlüsse, kraft derer sie verurteilt worden waren, blieben noch eine ganze Zeit lang sakrosankt. Die ehemals «harten» Franz Dominik Pfyl und Franz Anton von Hospenthal führten einen moderaten Kurs, denn ein politischer Umschwung lag noch lange im Bereich des Möglichen. Die grundsätzliche Amnestie schloss jedoch Strafen gegen aufständische Einsiedler und unbeugsame «harte» Aktivisten nicht aus.²⁰ Es kam auch zu Hinrichtungen von mehreren Einsiedlern. Dies konnte jedoch das Aufbegehren der Einsiedler «Waldleute» nicht brechen. Diese fanden Unterstützung in Schwyz, wo gleichsam im Untergrund ein oppositionelles Feuer mottete.

Es waren Franz Anton Amgwerd, sein Bruder Joseph Anton Amgwerd, Schulmeister Joseph Franz Schnüriger, alle ab dem Sattel, sowie Anton Städelin aus Steinen, die zusammen mit einigen Einsiedler «Waldleuten» den Widerstand fortsetzten. Im Juni 1767 setzten sie eine Beschwerdeschrift auf. Die 14 Unterzeichner wurden mit aller Schärfe verfolgt. Schnüriger und Carl Amgwerd wurden als Drahtzieher am 16. Februar 1767 hingerichtet, während Joseph Anton Amgwerd diesem Schicksal vorerst durch Flucht entging, nachdem er es nicht versäumt hatte, Pannerherr Jütz, General von Reding sowie weitere Schwyzzer «Häupter» ins Tal Josaphat zu zitieren. Er stellte ihnen nach einer gängigen Interpretation von Joël 4,2 und 12 in Aussicht, am Jüngsten Tag von Christus gerichtet zu werden. Amgwerd pilgerte nach Rom und Loreto, wo er beichtete, und die Beicht- und Ablasszettel mit nach Hause brachte. Dort gelang es ihm, sich ganze 14 Monate versteckt zu halten. Schliesslich wurde er entdeckt, verhaftet und am 21. April 1769 hingerichtet. «Er war von überspannten, politischen und religiösen Ansichten», schrieb der Arzt Dominik Schilter, der eher obrigkeitstreue Historiker des «Harten und Lindenhandels» in Schwyz. Was waren nun die Ansichten Joseph Anton Amgwerds?

²⁰ Zu Amnestien nach Landsgemeindekonflikten vgl. Fabian Brändle, «Ich mag aber diese verfassten Namen, weil sie obrigkeitlich verbitten sind, in diesem Werckh nicht brauchen.» Vergessen und Erinnern in den Landsgemeindekonflikten des 18. Jahrhunderts, in: René Roca/Andreas Auer (Hg.), Wege zur direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen, Zürich/Basel/Genf 2011, 93–105.

*Religion, Geschichtsbewusstsein, Tyrannis und Widerstandsrecht
bei Joseph Anton Amgwerd*

Die Schwyzer Untersuchungsrichter hatten nach dem Studium der Beweisstücke bestimmt mit Einigem gerechnet, als ihnen im April 1769 der 40-jährige, verheiratete Joseph Anton Amgwerd ein erstes Mal vorgeführt wurde. Trotzdem dürften sie gestaunt haben ob des spektakulären Auftrittes des Mannes, der entscheidend zum Wiederaufflackern der Einsiedler Revolte beigetragen hatte. In der einen Hand hielt er das Bild eines Kruzifixes, das er in Rom gekauft hatte, in der anderen ein Muttergottesbild, das er in Loreto von seinem Beichtiger geschenkt erhalten hatte. Bereits die zweite Frage der *Generalia* hatte eine merkwürdige Antwort zur Folge: Sein Glaube sei die «Catholische Religion, welche er bekenne mit dem haylichen *Evangelio* so Gottes Lehr selbsten seye, bis in den Dott»²¹, liess Amgwerd verlauten. Er war sich also bewusst, dass es im anstehenden Prozess um Leben und Tod ging, war bereit, das Martyrium zu erleiden. Auch die Frage nach dem Beruf beantwortete er durchaus ungewöhnlich: «Dass er keine andere Profehsion habe als die Profehsion der alten Römer.»²² Ob er sich damit mit den legendären republikanischen römischen Agrariern, mit Cincinnatus und Cato, vergleichen wollte, bleibt Spekulation. Jedenfalls war Amgwerd Bauer. Zu Beginn des «französischen Geschäfts» sei er von Gott erleuchtet worden. Im Schlaf habe ihm eine Stimme verkündet, dass er inskünfig viel zu erdulden haben werde, so wie einst der gekreuzigte Jesus gelitten habe.

Seine religiös-politischen Gedanken schrieb Amgwerd in einem Büchlein auf, das sich ebenso erhalten hat wie eine vidimierte Abschrift. Das «Büchlein», so Zeuge Joseph Lienhard Büeler, habe Amgwerd mitgenommen an Treffen der Satteler «Harten». Soweit er, Büeler, überhaupt etwas davon verstanden habe, gehe aus dem Inhalt hervor, dass man weder der geistlichen noch der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei. Die Obrigkeit sei nicht von Gott eingesetzt, auch wenn dies so im Evangelium stehe. Der Inhalt des Büchleins war also mehr als brisant. «Ich rede allezeit in den allerheylichen Nähmen Jesus, Maria, und Joseph, dan weilen disse Nähmen uns lehren die Wahrheit, und Gerechtigkeit, Gott gehorsam zu seyn.»²³

Mit dieser sakrosankten Einleitung macht Amgwerd der Leserschaft klar, die Wahrheit zu kennen und zu verkünden. In der Folge schildert er Konflikte mit Geistlichen in Schwyz und Italien, Geistlichen, die seine Gesinnung verändern wollten, wiewohl in ihrer Argumentation im Unrecht. Es folgen Exegesen biblischer Zentraltexte, namentlich von Paulusbriefen, sowie Interpretationen von katholischen Dogmen und Gebeten. Gemeinsamer Nenner ist die Rechtfertigung, dass aktiver Widerstand gegen Obrigkeit und Kirche rechtens sei.

²¹ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 7. April 1769 (Examen Joseph Anton Amgwerd).

²² StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 7. April 1769 (Examen Joseph Anton Amgwerd).

²³ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»).

Zu Beginn klagt Amgwerd ungetreue Pfarrherren an, die ihn hiessen, weltlicher wie geistlicher Obrigkeit Gehorsam zu leisten, auch wenn diese fehle. Eine solche Bibelinterpretation von Römer 13 sei indessen «lutherisch»²⁴:

«Jetzt zeige ich an, was mich geistliche und weltliche Herren lehren, und zwingen wollen, erstlich sagt zu mir mein Seelsorger als Pfahrherr selbsten, ich seye schuldig geistliche und weltliche Obrigkeit zu gehorsammen, wan sie schon letz haben, über das frage ich ihn, warum, ob es dan besser seye, Gott zu beleydigen, als die Herren? Da gibt er mir zur Antwort, ja es seye der Spruch des heyligen *Pauli*, da frage ich ihn, welcher Glauben das besser seye, der uns die *Apostel* gelehrt, oder der *Marti Lutener* [sic], da sagt er der Eltere, aber ich seye dannoch ihnen schuldig zu gehorsammen, da frage ich ihn, welche Freyheit das besser seye, die uns unsere Vorelteren erworben, oder die uns Jütz und vnd Redingin wollen einrichten?»²⁵

Geschickt führte Amgwerd den Pfarrer aufs Glatteis. Indem er die Paulusbriefe mit den Lehren Martin Luthers verglich und diesen den Vorzug gab, bewegte er sich im konfessionalistischen Weltbild der Zeit. Wie konnte der Pfarrer dem Protestantismus den Vorzug geben gegenüber den Paulusbriefen?

Amgwerd stellt das oligarchische Regiment grundsätzlich zur Disposition, indem er es mit der Freiheit der Altvorderen vergleicht. «Göttliches Recht» sollte seiner Ansicht nach das Handeln von Obrigkeit und Landleuten bestimmen. Insofern erinnert sein Text an die Argumentationen des Zürcher Reformators Zwingli, der bis 1523 ein Widerstandsrecht propagiert hat. Der Historiker Peter Blickle schreibt, dass gemäss frühem Zwingli weltliche Ordnungen dem Evangelium anzunähern seien.²⁶ Ausserhalb des Wort Gottes gebe es keine Wahrheit.

²⁴ Zu Römer 13 und dessen Exegesen vgl. Gerda Scharffenroth, Römer 13 in der Geschichte des politischen Denkens. Heidelberg 1964; auch Matthias Schmidt, Grenzen des Gehorsams, in: Mariano Delgado/David Neuhold/Volker Leppin (Hg.), Ringen um die Wahrheit. Gewissenskonflikte in der Christentumsgeschichte, Stuttgart 2011, 52–70; Stefan Krauter, Studien zu Röm 13,1–7. Paulus und der politische Diskurs der neronischen Zeit, Tübingen 2009; Lutz Pohle, Die Christen und der Staat nach Röm 13. Eine typologische Untersuchung in der neueren deutschsprachigen Schriftauslegung, Mainz 1984; Werner L. Affeldt, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese: Röm. 13, 1–7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Göttingen 1969. Luthers Lehre von den Zwei Reichen und Regimenten enthält auch ein Widerstandsrecht. Die Obrigkeit macht sich allerdings erst dann angreifbar, wenn sie das geistliche Regiment usurpiert und sich anmasst, in den inneren Bereich des Glaubens einzugreifen. Eine schlechte Obrigkeit sei jedoch zu erdulden, ein Christ würde sich ihr gar freudig unterziehen, denn diese Obrigkeit sei ein (unbewusstes) Werkzeug Gottes. Vgl. Beat Hodler, Das Widerstandsrecht bei Luther und Zwingli – ein Vergleich, in: Zwingliana, 16 (1985), 427–441, hier 432–434. Vgl. auch Karl Müller, Luthers Äusserungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser, München 1915; Paul Althaus/Johannes Heckel, Artikel «Zwei-Reiche-Lehre Luthers», in: Evangelisches Kirchenlexikon III, 1927–1947.

²⁵ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 1.

²⁶ Vgl. Peter Blickle, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988, 75. Zum «Göttlichen Recht» vgl. Peter Blickle, Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformatoren, in: Archiv für Kirchengeschichte, 68 (1986), 351–369. Zu Zwinglis Vorstellungen vom Widerstandsrecht vgl. beispielweise Hodler, Das Wi-

Die Obrigkeit sei daran zu messen, ob sie die bösen Werke strafe und die guten lobe. Wer darin fehle, sei nicht als Obrigkeit im Sinn des Römerbriefs zu betrachten und als «Tyrann» zu bekämpfen. Im Kampf gegen den «Tyrannen» sei auch der Märtyrertod hinzunehmen.²⁷ Ob solche Vorstellungen im Schwyzer «Untergrund» (Arther «Nikodemiten»!²⁸) überlebt haben, ist zumindest möglich.

In seiner Exegese der Zehn Gebote meint der Autor

«Im 3ten befiehlt er ihnen ja, das sie sollen Sontäg und Feyertäg heyligen, aber ich frage, ob sie es halten, wan sie einem zwingen wollen, denen in ungerechten Sachen zu folgen, wan sie auff denen Cantzlen, und Kirchenlehren ruffen neue Wohlfahrten seynd nichts nutz, ihr seynd schuldig denen Herren die Ehr zu geben, ihnen schuldig zu gehorsammen, wan sie schon lätz haben, hiemit nemmen sie Godt die Ehr ja selbsten hinweg, und geben sie denen Fürsten, und Herren disser Welt. Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen, weilen es wider das Gebott selbsten ist.»²⁹

Die Geistlichen würden gegen das Gebot der Sonntagsheiligung verstossen, indem sie gegen die Schwyzer «Harten» und deren «Wohlfahrten» predigen sowie den unbedingten Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit einfordern, auch wenn diese sichtlich im Unrecht sei. Dies sei gegen das Wort Gottes, folglich sei nicht zu «gehorsammen».

Dann formuliert Amgwerd den Sündenkatalog der biblischen und historischen «Tyrannen»:

«Zum anderen Ihr König und Keyser wievill Mahl haben ihr die Rach an euch gezogen. Ihr Obrigkeiten, wievill Mahl haben ihr das Leben abgesprochen. Ihr Richter wievill Mahl haben ihr verurtheilt. Ihr Elteren wievill Mahl haben ihr eüere Kinder in dem Ehebett erwürget. Ihr Söhn und Döchter wie vill mahl haben ihr wegen eüerem Ungehorsam euch das Leben abgsprochen.»³⁰

Könige und Kaiser hätten in der «Unkeuschheit herumgewaltzet» und Ehefrauen verführt, Richter «durch die Finger geschaut». Obrigkeiten hätten unrecht gehandelt, Gut der Untertanen gestohlen und falsches Zeugnis abgelegt, Eltern ihre Kinder in Armut gestürzt.

derstandsrecht bei Luther und Zwingli (wie Anm. 24); Walton, Robert C. Zwingli's Theocracy, Toronto 1967. Vgl. nun auch Peter Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010.

²⁷ Vgl. Hodler, Das Widerstandsrecht bei Luther und Zwingli (wie Anm. 24), besonders 434–440.

²⁸ Vgl. Alois Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 44 (1945), 1–178. Zu den Emmentaler Täufern im Untergrund vgl. Mark Furner, The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659–1743, Cambridge 1998.

²⁹ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 7.

³⁰ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 9f.

Namentlich die Vorwürfe, ungerecht gerichtet, mutwillig gelogen und betrogen, alte Freiheiten missachtet sowie Ehefrauen verführt zu haben, bewegen Amgwerd zur Formulierung eines aktiven Widerstandsrechts gegen den «Tyranen», der seine Herrschaft missbraucht («tyrannis exercitio»). Der Landmann listet im Gegensatz dazu Personen auf, die im Namen der Gerechtigkeit märtyrerhaft ihr Leben hingegeben haben:

«Betrachte ich, wer der erste gewessen, der sein Leben um der Gerechtigkeit willen verloren, so finde ich den unschuldigen *Abel*. Betrachte ich wer der Erste um der Gerechtigkeit willen verfolget worden, so finde ich *Abraham*, der *Egyptische Joseph*, und die Kinder *Israel*, suche ich, wer Gott als ein Richter über die weltlichen Richter erkennt, so finde ich *Susanam*, suche ich wer uns in dem Liecht der Wahrheit, der Gerechtigkeit gebracht, so finde ich *Christus Jesus* selbsten, unser Lehrmeister, und aus Liebe unser Heilandt. Suche ich wer ihme in der Liebe nachgefolget, so finde ich den Hl. *Petrus*, suche ich wer ihme in dem Eyffer der Gerechtigkeit nachgefolget, so finde ich den Hl. *Paulus*. Suche ich, wer ihm noch mehr nachgefolget, so finde ich alle, die ihm in der Wahrheit vnd Gerechtigkeit nachgefolget, und gehorsamm gewessen.»³¹

Nach den diversen biblischen Exempeln erwähnt er Figuren aus der Schweizergeschichte, die legendären «Drei Eidgenossen»³², und folgert aus deren eindlich abgesicherten «Freiheitsgeist» die heilige Pflicht, auch in der Gegenwart Widerstand zu leisten:

«Suche ich, wer in unserem lieben Vatterland für die Freyheit, und Gerechtigkeit den Eyd dem allerhöchsten Richter abgeleit ihm gehorsam zu seyn, jedoch in Gefahr des Leibs, so finde ich die drey Eydgenossen. Suche ich, wer noch mehr, so finde ich alle Landleüth, die für sie, und ihrem Nachkommenschaft den Eyd dem allerhöchsten Gott vnd Richter, und seiner lieben Mutter, vnd aller Heyligen abgeleit, ihm Gehorsam zu seyn, vnd nachzufolgen. So ruoffe ich Euch ihr liebe Landleuth, kriegen doch nit wider euer eigen Fleisch und Blut, die euch die Freyheit, und Gerechtigkeit widerum mit ihrem Leib und Leben erworben, sondern wider die es euch widerum mit ihrem Gewalt verkauffen wollen, und darwider handeln. Ich ruoffe zu euch liebste Ehefrau, hasse doch nit, was du selbsten hassest.»³³

³¹ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 12.

³² Das sind Werner Stauffacher, Arnold von Melchthal und Walter Fürst. Vgl. die Flugschrift von Christoph Murer. Wahrhaftiger unnd Grunndtlicher Bericht von der Hochloblichen Eydtgnoschafft/ wie die Anfenglich entsprungenen und von einwonenden Vögten schwärlisch und übel gehalten worden. [...], Basel 1581, Ziffer 10: «Dis sind die Ersten drey eydgenossen/ Gott lob es ist ihn wol erschossen/ Walter fürst von Uri/ und wernher Stauffacher/ in dem Pundt von Schweytz: demnach von Underwalden Arnold im Melchthal an der halde.» Die Quelle bei Daniel Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes, Bern/Berlin/Brüssel 2000, 376 und 626. Nach der Überlieferung konnte auch Wilhelm Tell einer jener «drei Eidgenossen» sein, die nach dem Vorbild von Jakob und seinem Onkel Laban den «Bund» der Eidgenossen mit Gott geschlossen hatten. Vgl. ebd., 377.

³³ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 12f.

Die «drei Alten Eidgenossen» hatten geschworen, die «Freiheit» gegen Fürsten und «Tyrannen» zu schützen, daher röhre der Name «Eidgenossen», wie er in zahlreichen Flugschriften zu lesen war.³⁴ Das Bild der «Alten Eidgenossen» war in der frühneuzeitlichen Schweiz omnipräsent. Deren «Biederkeit», Tapferkeit, Schlichtheit und Ehrlichkeit machte sie zu Gegenfiguren der so genannten «Jungen Eidgenossen», die bestechlich und feige waren, dekadent lebten, den Luxus liebten und somit für den fühlbaren Niedergang der Eidgenossenschaft nach der Schlacht von Marignano und nach der Reformation verantwortlich waren.³⁵

Nicht gegen einfache Landleute möge man vorgehen, sondern gegen Personen, die mutwillig Freiheit und Gerechtigkeit verkaufen würden, gegen Oligarchen und Militärunternehmer, so Amgwerd. Der Weg zur Freiheit und Gerechtigkeit liege in der Verchristlichung der Gesellschaft. Erst wenn Gottesfurcht und Nächstenliebe Einzug halten würden, werde den Schwyzern durch Jesus Christus Gerechtigkeit widerfahren.

In einem zweiten Schritt nennt Amgwerd biblische Figuren, die von Gott abgefallen sind: Adam und Eva, Kain, Judas. Im selben Atemzug verdammt er den «Wüthrich Nero», das deutsche Äquivalent zu «Tyrann» verwendend.

Die Figur des «Tyrannen» war wie gesagt an widerstandsrechtliche Vorstellungen gekoppelt. In der Spätantike wurde das Tyrannenbild von Kirchenvätern wie Gregor dem Grossen um verschiedene Komponenten ergänzt, so war ab diesem Zeitpunkt der unchristliche Herrscher ein «Tyrann». Der Kirchenlehrer und Heilige Thomas von Aquin legitimierte zumindest für bestimmte Völker den Tyrannenmord, und in der Frühen Neuzeit kam es zu weitläufigen Diskussionen, wer ein «Tyrann» sei, wie er im Detail handle und ob man einen solchen ermorden dürfe oder nicht. Der Tyrannenvorwurf wog schwer, implizierte er doch das Recht, sich mit Gewalt gegen «Häupter» zu wehren. Folgen wir den Ausführungen Peter Burkes, war man mit der Tyrannenfigur auch in unteren Schichten recht vertraut. Im Alten Testament war es der Pharao, im Neuen Testament König Herodes, den man von Predigten oder Mysterienspielen her bestens kannte.³⁶

³⁴ Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 32), 273–356. Vgl. etwa die «Getreue Warnung und vermanung an die treizehn orth Löblicher Eydtgnosschafft wegen mannigerley böser Pracktickenn und sorglicher leuffe [...], o. O. 1566, 8: «das unsere Väter mit einandern die Freyheit gmeiner orthen und eines jeden in sonderheit/ zuhandhaben und erhalten/ durch den höchsten Eyd zu Got dem Allmechtigen geschworen unnd einen ewigen Pund zwischen jnen auffgerichtet/ haben/ daher sie den namen überkommen das sie Eydtgnossen genennet werden.» Die Quelle bei Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 32), 275.

³⁵ Vgl. Guggisberg, Das Bild des «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 32); Guy P. Marchal, Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzler und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert, Basel/Stuttgart 1976, Guy P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossenschaft im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Historischer Verein der V Orte (Hg.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Band 2, Olten 1990, 309–403.

³⁶ Vgl. Peter Burke, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, 166f. Zum Pharao-Vergleich in spätmittelalterlichen eidgenössischen

In der Alten Eidgenossenschaft waren die fremden Vögte die modellhaften «Tyrannen», während der Burgunderkriege war Herzog Karl der Kühne «Tyrann», oder «Wüthrich». Karl wurde beschrieben wie Sultan Mehmed II., prägender Zug war die «radix malorum», Hochmut. Seine Charaktereigenschaften waren Verschlagenheit, Unbeständigkeit, Hinterlist und Grausamkeit.³⁷ Der «Hochmut der Tyrannen» war ein wichtiges Element in der schweizerischen Flugschriftenproduktion.³⁸

Noch kurz zu einem Beispiel eines «Tyrannen» aus der Innerschweiz:

Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach, der ambitionierte Urner General in kaiserlichen Diensten und Chef der fünfförmigen Tagsatzungstruppen im Bauernkrieg von 1653, wurde in einer Flugschrift, die 1659 von Schwyz, Zug, Luzern und Unterwalden in Auftrag gegeben wurde,³⁹ als «falscher Tell» und als «Tyrann» angeprangert. Ihm wurde vorgeworfen, sich im Zweiten Villmergerkrieg von 1656 mit General von Erlach und dem Bürgermeister Waser abgesprochen zu haben, die daraufhin das Landgut Hilfikon schützten. Er sei des Friedens willen dazu bereit gewesen, mit den Reformierten zusammenzuarbeiten und die Religion frei zu geben. Zwyer wird in der Flugschrift mit den alten Vögten gleichgesetzt. Er hefte seine Mandate in Altdorf just an der Stelle an, wo die «Linden vor Zeiten gruenet hat»⁴⁰. Auch die Gegner der Luzerner Neutralitätspolitik von 1712 meinten im «Lied vom Neuen Tell», das in Zug nach dem Vorbild des bekannten «Muheimschen Tellenliedes» gedruckt wurde, dass sich die Obrigkeit gar noch tyrannischer geriere: «So gross ist nicht gewesen /Der Vögten Tyranney /als wie jetzt zu sehen /Der Herren Schelmerey.»⁴¹

³⁷ Quellen vgl. Claudio Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995, 266, Anm. 78.

³⁸ Vgl. Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus (wie Anm. 36), 262–280. Vgl. auch Mandt, Artikel «Tyrannis, Despotie» (wie Anm. 3), 655 und 662.

³⁹ Für Belegstellen vgl. Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 32), 357–376.

⁴⁰ Ein schön new Lied: Von Wilhelm Tellen Durch Heluetium Wahrsagern / von newem gebessert / und nach der Zeit gericht. o. O. [1656], Strophe 1. Vgl. Guggisberg, Das Bild der «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 32), 173–175 und 731–737. Vgl. auch Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 5), 524; Ricco Labhardt, Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700–1800. Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution. Diss. phil. I Universität Basel, Basel/Stuttgart 1947, 30–32.

⁴¹ Ein schön new Lied: Von Wilhelm Tellen, Strophe 6. Vgl. auch Theodor von Liebenau, Nachweise über historische Volkslieder, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, N.F. 3 (1878–1881), 272–275, hier 274. Zum «Zwyerhandel» vgl. die quellenreiche Studie von K[aspar] C[onstantin] Amrein, Seb. Per. Zwyer von Evibach, Ein Characterbild aus dem 17. Jahrhundert, St. Gallen 1880, besonders 104–178.

⁴² Zitiert nach Martin Fenner, Die Bedeutung der Tellfigur im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund, 126/127 (1973–1974), 33–84, hier 64.

Das Tellenlied wurde abgeschrieben und weitergegeben. In einem Fall las man es öffentlich in einem Wirtshaus vor. Die Luzerner Obrigkeit liess es vom Henker verbrennen.⁴²

Zur Kategorie der Apostaten, Bösewichte und «Tyrannen» gehören auch die Schwyzler Oligarchen, deren Verfehlungen Amgwerd auflistet:

«so frage ich, wer hat in unserem lieben Vatterland wider den *Catholischen* glauben gehandlet? Wer hat uns das *Defensional* wollen einrichten? Wer hat unß das Toggenburg verkauft? Wer hat uns den Zürcher Krieg⁴³ gemacht? Wer hat uns der 15. Pundt⁴⁴ gemacht? Wer hat uns das Einsidler Geschäft, und alle Uneinigkeit? So werden sie sagen, die Fürsten, und Herren, wie auch die Oberkeit selbsten.»⁴⁵

Das von der Mehrheit der Schwyzler Landleute im 17. Jahrhundert abgeschmetterte «Defensionale» von Will, ein Projekt zur militärischen Modernisierung der Eidgenossenschaft, Referenzpunkt, wenn die Verfehlungen der «Herren» angeprangert werden. Diesen war nicht nur unlautere Amtsführung vorgeworfen worden. Mehr noch: Die katholischen Orte hätten sich in Abhängigkeit von den protestantischen begeben, wäre das «Defensionale» angenommen worden.⁴⁶ Dazu gesellen sich der unselige «Trücklibund» von 1715 und das Verhalten der Oligarchen in der Toggenburgerfrage. Im geheimen «Trücklibund» hatte die französische Krone die Restitution der im Zweiten Villmergerkrieg verlorenen Gebiete in Aussicht gestellt, hatte aber nie Anstalten gemacht, dies auch zu realisieren.⁴⁷ Das Toggenburg wiederum sei von den «Herren» an die Zürcher verkauft worden. Amgwerd bezieht sich auf das Verhalten der Oligarchen im «Stadlerhandel». Wirt und Landvogt Josef Anton Stadler und seine zahlreichen Anhänger hatten nach 1700 erfolgreich gegen die Oligarchen opponiert und diese abgesetzt. Sie formulierten die «25 Landespunkte», eine Art Protoverfassung, die vor der Landsgemeinde abgelesen werden mussten und die Rechte der Landsgemeinde als höchster Instanz fixierten. Stadler war auch ein Freund der Toggen-

⁴² Vgl. Martin Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg, Luzern/Stuttgart 1995, 30. Vgl. auch Theodor von Liebenau, Bemerkungen über historische Lieder und schweizerische Liederdichter, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, N.F. 2 (1874–1877), 303–311, hier 310; Labhardt, Tell als Patriot und Revolutionär (wie Ann. 39), 32–34.

⁴³ Wahrscheinlich ist damit der Zweite Villmergerkrieg von 1712 gemeint.

⁴⁴ Gemeint ist der Trücklibund von 1715.

⁴⁵ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 13.

⁴⁶ Vgl. Anton Weber, Die erste eidgenössische Wehrverfassung. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und der Schicksale des Defensionals von 1668, in: Der Geschichtsfreund, 57 (1902), 3–91; Bruno Wilhelm, Obwaldens Abfall vom Defensionale im Jahre 1678, in: Innenschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 1936, 86–92; Alfred Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 38 (1913), 139–200.

⁴⁷ Vgl. Fredy Gröbli, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV., 2 Bände, Basel 1975.

burger, die er in deren Revolte gegen den St. Galler Fürstabt aktiv unterstützte. Als sich diese Revolte zunehmend konfessionalisierte und sich Stadler persönlich verschuldete und schwerwiegende Fehler beging, wandte sich die Mehrheit der Schwyzer Landleute von ihm ab. Einer Minderheit blieb er dennoch auch nach seiner Hinrichtung 1708 ein Märtyrer der Freiheit, sein Grab avancierte zur Pilgerstätte.⁴⁸ Amgwerd erinnerte sich also an die Taten Stadlers. Dass die neuen alten Machthaber im Jahre 1712 in Verkennung der militärischen Lage den Zweiten Villmergerkrieg vom Zaun rissen und somit für die dauernde Schwächung der katholischen Orte verantwortlich waren, machte sie im Gegensatz zum konfessionell gesehen toleranten Stadler zu Widersachern des Glaubens.

Zum populären Geschichtsbewusstsein, das sich im Traktat Josef Anton Amgwerds dicht manifestiert, passt auch die erneute Anrufung von «Drei Eidgenossen» und «Altvorderen», die den «Bund» mit Gott geschlossen hätten:

«Zu eüch ihr drey Eidgnossen ruoffe, ihr wollet mit mir widerum Pundt, und Eyd erneüeren. Ihr Vorelteren, die ihr denselben mit euerem Blut erkaufft, wollen mit mir widerum erhalten, nämlich bey Godt dem Vatter, weil er uns erschaffen, bey Godt dem Sohn, weil er uns unser Retter, bey Godt dem Hl. Geist, weil er unser Richter ist.»⁴⁹

Amgwerd schliesst mit dem Versprechen des ewigen Lebens für die Gerechten und der ewigen Verdammnis für die Ungerechten:

«Also gescheche es allen, und wollen allzeit sagen, gelobt seye die allerheyligste Dreyfaltigkeit, gelobt seye die allerliebste Mutter *Maria* als einen Tempel der allerheyligsten Dreyfaltigkeit, vnd wolle uns allezeit erhalten Freyheit und Gerechtigkeit. *Jesus, Maria, Joseph*. Und dises soll allzeit seyn das letzte Wort. Ich frage, wer hat sich den frömden Sünden theilhaftig gemacht? *Judas*, weilen er Godt verkaufft, und den Fürsten und Herren glaubt. *Pilatus*, weilen er um seinen eigenen Ehr willen die Gerechtigkeit verurtheilt, und alle, die den ungerechten Richtern nachgefolget.»⁵⁰

Die Hinrichtung Amgwerds zeugt von der Bedrohung, die von der Formulierung eines theologisch und historisch abgestützten aktiven Widerstandsrechts ausging. Amgwerd hatte aus dem «Büchlein» vorgelesen und somit nach Anhän-

⁴⁸ Zum «Stadlerhandel» vgl. Alois Rey, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz. Vortrag gehalten an der Versammlung der Historischen Gesellschaft Arth-Goldau am 5. Juni 1955, Arth 1955; Brändle, Demokratie und Charisma (wie Anm. 11); Fabian Brändle, «Es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents.» Macht, Konfessionalismus, Opposition und Toleranz in Schwyz 1650 bis 1712, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 104 (2010), 307–334; Fabian Brändle, Der demokratische Bodin. Joseph Anton Stadler: Wirt, Demokrat, Hexenjäger, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 58 (2008), 127–146.

⁴⁹ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 14.

⁵⁰ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 29.

gern gesucht. Wie konnte er es wagen, als Bauer Bibelauslegungen vorzunehmen? Er schreibt selbst, «weil ein Wort solte lätz gesetzt seyn, so gedenckhen, es hat ein einfältiges Baurlin aufgesetzt, damit die Geschiden nit darob lachen.»⁵¹ Der Autor war sich seiner einfachen Herkunft voll bewusst und machte sich Sorgen darüber, dass das eine oder andere falsch geschriebene Wort von den Gebildeten belächelt würde. Er verwendete die rhetorische Figur des «indoctus» gezielt, um seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen.⁵² Basis des Traktates war die selbständige Bibellektüre und -auslegung. Papst Benedikt XIV. hatte 1757 die Lektüre von approbierten Bibelübersetzungen erlaubt, in der Diözese Konstanz jedoch war diese Praxis schon vorher weit verbreitet gewesen.⁵³

Es sei an dieser Stelle lediglich an den Luzerner Jakob Schmidlin von der Sulzlig, «Sulzjoggi», erinnert, der 1747 hingerichtet wurde, nachdem er zweimal der Ketzerei angeklagt worden war.⁵⁴ «Sulzjoggi» hatte pietistisch inspirierte, regelmässige Gebetsgottesdienste abgehalten, an denen mehrere Dutzend, meist einfache Frauen und Männer teilgenommen hatten. Die obrigkeitliche Repression hatte sich gegen mehr als hundert Personen gerichtet. «Sulzjoggis» Anhänger hatten sich auf der Luzerner Landschaft organisiert, namentlich im Entlebuch und in Ruswil. Die Hinrichtung tat der Verehrung keinen Abbruch: «Jakob Schmidlin, Martyrer für Christus, ruhe in Frieden»⁵⁵, stand auf der Mahnsäule geschrieben, welche die Obrigkeit zur Abschreckung aufgerichtet hatte. Wie Amgwerd hatte schon Schmidlin eine volkssprachige Bibel gelesen und gar regen Handel mit Evangelien- und Psalmenbüchern betrieben. In den Gebetsgottesdiensten legte er die Bibel nach eigenem Dafürhalten aus, die letzte Instanz menschlichen Handelns war für ihn das Gewissen. Gemäss dem Historiker und Protestantismusexperten Willy Brändly fuhren «Kryptoprotestanten» und Bibelleser mit eigenen Bibelauslegungen auch nach der Hinrichtung Schmidlins fort. Eine konfessionell homogene Innerschweiz ist ohnehin ein kultukämpferisches Konstrukt aus dem 19. Jahrhundert.⁵⁶

⁵¹ StaSZ, Altes Archiv 1, Theke 457.016 (Linden- und Hartenhandel), 17. April 1769 («Copia der vidimierten Copiae des *in actis* liegenden, und von Jos: Ant: Amgwerd selbsten geschriebenen Büchlins von Wort zu Wort also lautend»), 14.

⁵² Vgl. Alfred Messerli, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002, 551.

⁵³ Vgl. Norbert Peters, Kirche und Bibellesen oder die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache, Paderborn 1908, besonders 24–31; Elizabeth Eisenstein, The Printing Press as an Agent of Change. Communications and Cultural Transformations in Early Modern Europe, Band 2, Cambridge 1979, 325–351. Für Luzern vgl. Hans Wicki, Staat – Kirche – Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Stuttgart 1990, 139.

⁵⁴ Zu Jakob Schmidlin vgl. Willy Brändly, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Luzern 1956, 159–208; Wicki, Staat (wie Anm. 53), 127–144; Anton Schingruber, Jakob Schmidlin (genannt Sulzjoggeli), in: Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch, 51 (1978), 81–120.

⁵⁵ Zitiert nach Wicki, Staat (wie Anm. 53), 135.

⁵⁶ Eine diesem Gedankengut verpflichtete, einflussreiche historische Arbeit ist Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, in: Der

Schluss

Am Beispiel des Schwyzer Bauern Joseph Anton Amgwerd habe ich versucht, die Verknüpfungen von Religion, Politik, Widerstandsrecht und popularem Geschichtsbewusstsein aufzuzeigen. Amgwerd war ein radikaler Opponent zur Schwyzer Oligarchie. Er war im so genannten «Harten und Lindenhandel» der 1760er Jahre ein «harter» Anführer und animierte auch die benachbarten Einsiedler Untertanen in ihrem Widerstandsgeist. Amgwerd war indessen nicht nur Aktivist, er unterlegte sein Vorgehen auch theoretisch, widerstandsrechtlich. Zwar ist es nicht genau ersichtlich, woher er sein Wissen bezog. Mit Sicherheit kannte er eine volkssprachige Bibel, aus der er ausgiebig zitierte. Sicher ist indessen auch, dass er von einem «tyrannischen Regiment» der Schwyzer Oligarchen ausging und dieses bekämpfte. Er verglich die «Entartung» der Obrigkeit mit den Tugenden der «Alten Eidgenossen» und führt Beispiele des Kampfs für eine bessere Ordnung an. Dies zeugt von bemerkenswerten geschichtlichen Kenntnissen, die sich wohl auch mündlich tradierten. Die Verfehlungen der Schwyzer Oligarchen wurden gleichsam im kollektiven Gedächtnis gespeichert und dienten im Moment des Kampfs zur Mobilisierung.

Joseph Anton Amgwerd glaubte gleichsam an die «gottgewollte Demokratie»⁵⁷ der Landsgemeindeorte. Er unterstrich mehrmals den sakralen Charakter der Staatsordnung und meinte, dass die Oligarchisierung des Landsgemeindeortes auch ein Frevel gegen Gott sei.

Joseph Anton Amgwerd wusste, was auf ihn zukam: Haft, Folter, Hinrichtung. Er war nach Italien gepilgert, hatte dort gebeichtet und das Gespräch mit Geistlichen gesucht. Diese suchten ihn von seinem Tun abzubringen. Doch hielt der Schwyzer Bauer an seiner Fundamentalkritik an der Obrigkeit fest im Bewusstsein, zum Märtyrer der Freiheit zu avancieren. Aufgrund seiner intensiven Bibellektüre kannte er Beispiele neutestamentlicher Märtyrer wie Petrus und Paulus, denen er nachzufolgen gedachte. Nicht zuletzt Jesus von Nazareth selber war ja den Weg des Martyriums gegangen, er rief auch zur Nachfolge aus.

Leider ist nicht bekannt, wie Amgwerts Ideen bei seinen Landsleuten ankamen. Dass der Schwyzer Bauer aber entschlossen am Widerstand festhielt und dies mit seinem Leben bezahlte, verdient unseren Respekt. Nicht zuletzt widerlegt sein religiös fundiertes Widerstandsrecht die These, wonach Religion stets systemstabilisierend sei. Dies behaupten namentlich marxistische Gelehrte mit Bezug auf ihren Meister selber, der ja meinte, «Religion sei Opium des Volkes», berauschend und lähmend zugleich. Doch bietet eine eigenständige Bibellektüre

Geschichtsfreund, 96 (1943), 115–229. Trotz der zunehmenden Spannungen und offenen Brüche zwischen Luzern und den Länderorten, die Dommann selber konstatiert, betont er im Kriegsjahr 1943 die «rassische», religiöse und geographische Einheit der inneren Schweiz. Er beschwört etwa den Gotthard-Mythos, die Berge würden die Region abschirmen, es handle sich gleichsam um ein gottgegebenes Réduit.

⁵⁷ Vgl. Brändle, Die gottgewollte Demokratie (wie Anm. 10).

genügend Raum, um sich gegen die herrschenden Verhältnisse zu wehren. Dies hatten bereits die Bauern des Bauernkrieges von 1525 erkannt,⁵⁸ dies erkennen auch moderne Befreiungstheologen.

Joseph Anton Amgwerd wurde durch seinen Glauben nicht nur beflügelt, er zog auch seine eigensinnigen Schlüsse aus Bibellektüre und geschichtlichem Wissen. Insofern war er ein «bricoleur» im Sinne des französischen Ethnologen Claude-Lévy Strauss⁵⁹, ein Mensch, dessen selbstgezimmertes Weltbild sich aus verschiedenen, teils elitären, teils popularen Traditionen sowie lokalem Wissen speiste. Die Bibel mit ihren vielen Beispielen diente Amgwerd gleichsam als Rohmaterial und mit ihrer Autorität als Rechtfertigung, biblische Figuren und Märtyrer waren ihm Vorbilder, die ihn in seinem Widerstand bestärkten. Sein Gewissenskonflikt wurde unerträglich. Denn, wie gesagt, Amgwerd war nicht nur Philosoph, er war auch Akteur. Somit ist er ein Beispiel dafür, wie ein tradiertes und religiös fundiertes Widerstandsrecht handlungsmächtig werden konnte, wie Religion zu politischem Handeln animierte.

«Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen.» Religion, Geschichtsbewusstsein und Widerstandsrecht beim Schwyzer Bauern Joseph Anton Amgwerd, hingerichtet 1769

Jahrhunderte lang debattierten Philosophen darüber, was ein «Tyrann» sei und über auch gewaltsam abgesetzt werden dürfe. Das christliche Widerstandsrecht war aber niemals nur Theorie, immer wieder fanden sich Akteure, die gemäss ihren Überzeugungen handelten und «Tyrannen» zu beseitigen suchten. Auch in der Alten Eidgenossenschaft gibt es Beispiele dafür, nicht zuletzt war ja der Volksheld Tell ein legitimer Tyrannenmörder. In Schwyz, einem Ort häufiger Konflikte zwischen Oligarchie und popularer Opposition, regte sich auch in den 1760er Jahren Widerstand, als der französische König die Ordonnanzen der eidgenössischen Soldtruppen verändern wollte. Am Widerstand beteiligt war auch der Bauer Joseph Anton Amgwerd. Er dachte auch theoretisch nach über das Recht, sich zu wehren, verallgemeinerte, wurde prinzipiell und legte seine Gedanken schriftlich nieder. In seinen Überlegungen mischen sich biblische Exempel, eidgenössische Geschichte und lokales Wissen. Amgwerd kommt zum radikalen Schluss, dass einer solchen Obrigkeit wie der schwyzerischen nicht gehorcht werden dürfe. Kein Wunder also, dass sich die Oligarchen vor dem tapferen Bauern fürchteten und diesen hinrichteten.

«Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen.» Religion, conscience historique et résistance à l'oppression chez le paysan schwyzer Joseph Anton Amgwerd, exécuté en 1769

Durant des siècles, les philosophes se sont demandés ce qu'est un «tyran» et s'il peut être destitué de force. La résistance à l'opposition chrétienne a toutefois bel et bien dépassé la théorie, puisque régulièrement dans le passé, des acteurs menés par leurs convictions ont réagi et cherché à écarter les «tyrans». Des exemples existent également au temps de l'ancienne confédération – le héros populaire Tell était finalement un tueur de tyran légitime. A Schwytz, où de nombreux conflits ont éclaté entre l'oligarchie et l'opposition populaire, la résistance s'est déployée dans les années 1760, lorsque le roi français entendait modifier les ordonnances des troupes mercenaires confédérées. Le paysan Joseph Anton

⁵⁸ Vgl. beispielsweise Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution (wie Anm. 26); auch Christopher Hill, *The English Bible and the Seventeenth-Century Revolution*, Harmondsworth 1993.

⁵⁹ Vgl. Claude Lévi-Strauss, *Das wilde Denken*, Frankfurt a. M. 1990.

Amgwerd faisait également partie de l'opposition. De plus, il a mené des réflexions sur la théorie du droit à la résistance, généralisé ses pensées et mis sur papier ses principes. Dans ses idées se mêlent des exemples bibliques, l'histoire de son époque et le savoir local. Amgwerd en arrive à la conclusion radicale que l'on ne pouvait pas obéir à une autorité telle que celle de Schwyz. Dès lors, l'on ne s'étonne pas que les oligarches ont craint et exécuté le courageux paysan

«Hiemit kan ich ihnen nit gehorsammen.» Religion, historical awareness and the right to resist in the case of the Schwyz peasant Joseph Anton Amgwerd, executed in 1769

For centuries, a popular subject of debate amongst philosophers was the concept of a tyrant and the question of whether it could be justified to overthrow a tyrant by force. The Christian right to resist tyranny was never a purely theoretical matter; again and again there were historical actors who followed their convictions and attempted to depose tyrants. Examples can be found during the Old Swiss Confederacy (Alte Eidgenossenschaft), prime among them the folk hero William Tell, who was seen as having legitimately assassinated a tyrant. In Schwyz, a locus of frequent conflicts between the ruling oligarchy and popular opposition, a rebellion broke out in the 1760s when the French king attempted to change the conditions for Swiss mercenaries. One of those involved in this rebellion was Joseph Anton Amgwerd. He reflected theoretically on the right to resist, generalised his conclusions and set out his principles in writing. His text, which mixes Biblical examples, Swiss history, and local knowledge, reaches the radical conclusion that an authority like that in Schwyz must not be obeyed. Unsurprisingly, this brave peasant alarmed the oligarchs and they had him put to death.

Schlüsselwörter – Mots clés – Keywords

Joseph Anton Amgwerd; Harten- und Lindenhandel – conflit des Durs et des Doux – conflict of the hards and the softs; Schwyz – Schwytz – Schwyz; Einsiedler Geschäft – afaire d'Einsiedeln – case of Einsiedeln; Widerstandsrecht – résistance à l'oppression – resistance to oppression; Tyrannis – tyrannie – tyranny; Landsgemeindedemokratie – démocratie de landsgemeinde – democracy of the Landsgemeinde; Geschichtsbewusstsein – conscience historique – historical consciousness.

Fabian Brändle, Dr. phil., Historiker und Autor.